



Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots von

Tamedia AG, Zürich, Schweiz

(oder einer ihrer direkt oder indirekt beherrschten Tochtergesellschaften, in welchem Fall Tamedia AG deren Verpflichtungen, soweit erforderlich, garantieren wird)

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.25 von

Goldbach Group AG, Küsnacht, Schweiz

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen beabsichtigt die **Tamedia AG**, eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Zürich ("**Tamedia**"), am oder um den 2. Februar 2018 ein öffentliches Kaufangebot (das "**Angebot**") im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel ("**FinfraG**") für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der **Goldbach Group AG**, Küsnacht, Schweiz ("**Goldbach**" oder "**Gesellschaft**"), mit einem Nennwert von je CHF 1.25 (je eine "**Goldbach Aktie**") zu unterbreiten, entweder direkt oder durch eine von ihr bezeichnete direkt oder indirekt beherrschte Tochtergesellschaft (Tamedia oder diese Tochtergesellschaft nachfolgend, die "**Anbieterin**"). Die Goldbach Aktien sind an der SIX Swiss Exchange ("**SIX**") (ISIN CH0004870942) kotiert.

Am 21. Dezember 2017 hat Tamedia mit der Gesellschaft eine Transaktionsvereinbarung (die "**Transaktionsvereinbarung**") abgeschlossen. Im Rahmen der Transaktionsvereinbarung hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft unter anderem entschieden, ob das Angebot den Aktionären der Gesellschaft zur Annahme zu empfehlen ist.

A. Konditionen des Angebots

Für das Angebot sind die folgenden Hauptkonditionen vorgesehen:

1. Gegenstand des Angebots

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der in Abschnitt B enthaltenen Angebotsrestriktionen (*Offer Restrictions*), wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Goldbach Aktien beziehen.

Das Angebot wird sich weder auf Goldbach Aktien erstrecken, die von Tamedia oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden (Jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von Tamedia oder von Goldbach ist eine "**Tochtergesellschaft**", unter Einschluss der Anbieterin, falls das Angebot durch eine direkt oder indirekt beherrschte Tochtergesellschaft der Tamedia unterbreitet wird.), noch auf Goldbach-Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden.

Zum Hauptgegenstand des Angebotes i.S.v. Art. 36 Abs. 2 lit. b UEV zählen die Beteiligungen der Gesellschaft an der Goldbach Media (Switzerland) AG, der Goldbach Audience (Switzerland) AG und der swiss radioworld AG und die diesbezüglich mit Dritten abgeschlossenen Aktionärbindungsverträge sowie die Vermarktungsverträge der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften mit der Mediengruppe RTL und der ProSiebenSat.1-Gruppe. Ausgenommen von den Beschränkungen, die sich aus der Bezeichnung als Hauptgegenstand des Angebotes ergeben, ist der Vollzug der bereits vereinbarten Veräusserung von 24.95% an der Goldbach Audience (Switzerland) AG.

2. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 35.50 netto in bar je Goldbach Aktie (der "**Angebotspreis**").

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger, vor dem Vollzug des öffentlichen Angebots (der "**Vollzug**") durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften verursachten Verwässerungseffekte hinsichtlich der Goldbach Aktien, reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem offene und verdeckte Ausschüttungen der Gesellschaft (z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung, etc.), Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Abspaltungen und Aufspaltungen, der Verkauf von Goldbach-Aktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis oder die Ausgabe von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf Goldbach Aktien beziehen, unter dem Marktwert (für dessen Berechnung der Angebotspreis massgebend ist). Nicht als Verwässerungseffekte im oben genannten Sinn gelten Kapitalerhöhungen im Rahmen des Optionsprogrammes 2010 sowie des Long-Term Incentive Plans 2015-2017, welche zu keiner Anpassung des Angebotspreises führen.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 3.7%, gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Goldbach Aktien an der SIX der letzten sechzig (60) Börsentage vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung (der CHF 34.22 beträgt). Der Angebotspreis entspricht sodann einer Prämie von -0.7%, gegenüber dem Schlusskurs der Goldbach Aktien an der SIX am 21. Dezember 2017 (dem letzten Börsentag vor dieser Voranmeldung, der CHF 35.75 betrug).

3. **Angebotsfrist und Nachfrist**

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am oder um den 2. Februar 2018 veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen beginnt die Angebotsfrist von voraussichtlich zwanzig (20) Börsentagen zu laufen, d.h. die Angebotsfrist wird voraussichtlich vom 15. Februar 2018 bis zum 15. März 2018, 16:00 MEZ (die "**Angebotsfrist**"), dauern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt werden (die "**Nachfrist**"). Die Nachfrist wird voraussichtlich vom 22. März bis zum 6. April 2018, 16:00 MEZ dauern.

4. **Angebotsbedingungen**

Das Angebot wird voraussichtlich unter den folgenden Bedingungen stehen:

- (a) Mindestandienungsquote: Der Anbieterin liegen bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für Goldbach Aktien vor, die zusammen mit den von Tamedia und ihren Tochtergesellschaften bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Goldbach Aktien (aber unter Ausschluss der Goldbach Aktien, welche die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften halten) mindestens 50.01% aller Goldbach Aktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind.
- (b) Wettbewerbsrechtliche Freigaben und andere Bewilligungen: Alle Wartefristen, die auf die Übernahme der Gesellschaft durch die Anbieterin anwendbar sind, sind abgelaufen, oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden und gegebenenfalls Gerichte haben das Angebot, dessen Vollzug und die Übernahme der Gesellschaft durch die Anbieterin genehmigt und/oder nicht verboten bzw. keine Einwände erhoben, ohne dass der Anbieterin und/oder der Gesellschaft oder ihren entsprechenden direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Auflagen oder Bedingungen auferlegt wurden, die nach Auffassung einer unabhängigen und international anerkannten, von Tamedia bezeichneten, Revisionsgesellschaft oder Investmentbank (die "Unabhängige Expertin") geeignet sind, eine oder mehrere der folgenden Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Tamedia einschliesslich ihrer jeweiligen direkten oder indirekten Tochtergesellschaften herbeizuführen:
 - (i) Reduktion des jährlichen konsolidierten Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) um den Betrag von CHF 3 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2016 der Gesellschaft rund 10% des EBIT der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 entspricht) oder mehr; oder

- (ii) Reduktion des jährlichen konsolidierten Umsatzes im Betrag von CHF 50 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2016 der Gesellschaft rund 10 % des konsolidierten Umsatzes der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 entspricht) oder mehr; oder
 - (iii) Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals im Betrag von CHF 4 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2016 der Gesellschaft rund 10 % des konsolidierten Eigenkapitals der Gesellschaft entspricht) oder mehr.
- (c) Keine Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen: Seit der Veröffentlichung der Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten und es wurden keine Umstände oder Ereignisse durch die Gesellschaft offengelegt und die Anbieterin hat auch anderweitig von keinen Umständen oder Ereignissen Kenntnis erlangt, welche, alleine oder zusammen mit anderen Auflagen, Verpflichtungen oder Umständen oder Ereignissen nach Auffassung einer unabhängigen und international anerkannten, von der Anbieterin bezeichneten, Revisionsgesellschaft oder Investmentbank (die "Unabhängige Expertin") vernunftigerweise geeignet sind, eine oder mehrere der folgenden Auswirkungen auf die Gesellschafteinschliesslich ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften:
 - (i) Reduktion des jährlichen konsolidierten Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Betrag von CHF 3 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2016 der Gesellschaft rund 10% des EBIT der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 entspricht) oder mehr; oder
 - (ii) Reduktion des jährlichen konsolidierten Umsatzes im Betrag von CHF 50 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2016 der Gesellschaft rund 10 % des konsolidierten Umsatzes der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 entspricht) oder mehr; oder
 - (iii) Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals im Betrag von CHF 4 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht 2016 der Gesellschaft rund 10 % des Eigenkapitals der Gesellschaft entspricht) oder mehr.
- (d) Rücktritt und Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft: (i) Alle bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft sind – spätestens mit Wirkung ab Vollzug – von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten, und (ii) eine ordnungsgemäss einberufene ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft hat die von Tamedia oder der Anbieterin bezeichneten Personen mit Wirkung ab Vollzug als Verwaltungsratsmitglieder, die Tamedia vertreten, in den Verwaltungsrat der

Gesellschaft gewählt (und keine andere Person wurde als Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft gewählt).

- (e) Eintragung in das Aktienbuch der Gesellschaft: Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, die Anbieterin und / oder jede andere von Tamedia kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft bezüglich aller Goldbach Aktien, welche Tamedia und / oder ihre Tochtergesellschaften erworben haben, oder noch erwerben werden, als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Gesellschaft einzutragen (hinsichtlich Goldbach Aktien, die im Rahmen des Angebotes erworben werden, unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen des Angebotes eintreten, oder darauf verzichtet wird), und die Anbieterin und / oder jede andere von Tamedia kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft werden für jede von ihnen gehaltene Goldbach Aktie als Aktionär(e) mit Stimmrecht ins Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen.
- (f) Keine Nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung der Gesellschaft: Die Generalversammlung der Gesellschaft hat seit der Voranmeldung:
- (i) keine Dividende oder andere Ausschüttung, keine Kapitalherabsetzung und keinen Kauf, keine Abspaltung, keine Vermögensübertragung und keine andere Veräusserung von Vermögenswerten im Wert oder zu einem Preis von insgesamt mehr als CHF 3 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht der Gesellschaft per 31. Dezember 2016 rund 10% des konsolidierten Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) entspricht), beschlossen oder genehmigt;
 - (ii) keine Fusion, keine Aufspaltung und keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung der Gesellschaft beschlossen oder genehmigt; und
 - (iii) keine zusätzlichen Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in die Statuten der Gesellschaft eingeführt.
- (g) Keine Veräusserung der Beteiligung an der Goldbach Media (Switzerland) AG und / oder Goldbach Audience (Switzerland) AG und / oder swiss radioworld AG: Seit der Voranmeldung hat die Gesellschaft ihre Beteiligung an der Goldbach Media AG und / oder Goldbach Audience AG und / oder swiss radioworld AG weder teilweise noch vollumfänglich veräussert und die bezüglich dieser Gesellschaften mit Dritten abgeschlossenen Aktionärbindungsverträge sowie die Vermarktungsverträge der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften mit der Mediengruppe RTL und der ProSiebenSat.1-Gruppe weder aufgehoben noch verändert. Ausgenommen von dieser Beschränkung ist der Vollzug der bereits vereinbarten Veräusserung von 24.95% an der Goldbach Audience (Switzerland) AG.

- (h) Keine Untersagung: Es wurde kein Urteil, keine Entscheidung, keine Verfügung und keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot oder dessen Vollzug verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten.

Die Bedingungen (a) und (c) gelten für den Zeitraum bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist.

Die Bedingungen (b), (d), (e), (f), (g) und (h) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug, die Bedingungen (d), (e) und (f) jedoch längstens bis zum Datum, an welchem das jeweils zuständige Organ der Gesellschaft den erforderlichen Beschluss vor dem Vollzug fasst, falls dieser Beschluss früher erfolgt, und die Bedingung (g) jedoch längstens bis zum Kontrollübergang auf die Anbieterin.

Sofern eine der Bedingungen (a), (c), (f), (g) oder (h) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist, noch auf solche nicht erfüllten Bedingungen verzichtet wurde, behält sich die Anbieterin das Recht vor, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

Sofern eine der Bedingungen (d), (e), (f), (g) und (h) und, bis zum Vollzug weder erfüllt ist noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier (4) Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben ("**Aufschub**"). Sofern die Bedingung (b) bis zum Vollzugsdatum weder erfüllt ist, noch auf diese verzichtet wurde, ist die Anbieterin verpflichtet, den Vollzug um bis zu vier (4) Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben. Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (d), (e), (f), (g) und (h).

B. Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht oder gemacht werden, in welchem / welcher das Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem / welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem / welcher Tamedia oder die Anbieterin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften verpflichtet wäre, irgendeine Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen oder regulatorischen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und dürfen von niemandem zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Gesellschaft in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Mitteilung an Anleger aus den Vereinigten Staaten von Amerika / Notice to investors from the United States of America

The Offer is not being made and will not be made, directly or indirectly, in or into, or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or of any facilities of a national securities exchange of, the United States. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, electronic mail, telex, telephone and the internet. The Goldbach Shares may not be tendered in the Offer by any such use, means, instrumentality or facility from or within the United States or by persons located in or resident in the United States or by US persons, as defined in regulation S of the United States Securities Act of 1933, as amended (each a "**US Person**"). Accordingly, copies of this announcement and any other documents or materials relating to the Offer are not being, and must not be, directly or indirectly, mailed or otherwise transmitted, distributed or forwarded (including, without limitation, by custodians, nominees or trustees) in or into the United States or to any persons located or resident in the United States or to US persons. Any purported tender of Goldbach Shares in the Offer resulting directly or indirectly from a violation of these restrictions will be invalid and any purported tender of Goldbach Shares made by a person located or resident in the United States or by a US person, or any agent, fiduciary or other intermediary acting on a non-discretionary basis for a principal giving instructions from within the United States or for a US person will be invalid and will not be accepted.

Each holder of Goldbach Shares participating in the Offer will represent that it is not a US person and it is not located or resident in the United States and is not participating in the Offer from the United States or it is acting on a non-discretionary basis for a principal located outside the United States that is not giving an order to participate in such Offer from the United States and is not a US Person.

As used herein, the "United States" or the "US" means the United States of America, its territories and possessions, any state of the United States of America and the District of Columbia.

Vereinigtes Königreich / United Kingdom

This communication is for information purposes only and is not intended to and does not constitute, or form part of, any offer to sell or subscribe for, or any invitation to purchase or subscribe for any securities, or the solicitation of any vote or approval in any jurisdiction pursuant to the Offer or otherwise. The Offer will be made solely pursuant to the terms of the offer document, which will contain the full terms and conditions of the Offer, including details of how to vote in respect of the Offer. Any decision in respect of, or other response to, the Offer should be made only on the basis of the information contained in the offer document.

This communication does not constitute a prospectus or prospectus equivalent document.

This communication contains certain forward-looking statements with respect to the financial condition, results of operations and business of the Company and certain plans and objectives

of the Offeror with respect thereto. These forward-looking statements can be identified by the fact that they do not relate only to historical or current facts. Forward-looking statements often use words such as "anticipate", "target", "expect", "estimate", "intend", "plan", "goal", "believe", "hope", "aims", "continue", "will", "may", "should", "would", "could", or other words of similar meaning. These statements are based on assumptions and assessments made by the Company, and / or the Offeror in light of their experience and their perception of historical trends, current conditions, future developments and other factors they believe appropriate. By their nature, forward-looking statements involve risk and uncertainty, because they relate to events and depend on circumstances that will occur in the future and the factors described in the context of such forward-looking statements in this communication could cause actual results and developments to differ materially from those expressed in or implied by such forward-looking statements. No assurance can be given that such expectations will prove to have been correct and you are therefore cautioned not to place undue reliance on these forward-looking statements which speak only as at the date of this communication. Neither the Company nor the Offeror, nor or any of their respective affiliates, members, directors, officers or employees or any persons acting on their behalf, assumes any obligation to update or correct the information contained in this communication (whether as a result of new information, future events or otherwise), except as required by applicable law.

There are several factors which could cause actual results to differ materially from those expressed or implied in forward-looking statements. Among the factors that could cause actual results to differ materially from those described in the forward-looking statements are changes in the global, political, economic, business, competitive, market and regulatory forces, future exchange and interest rates, changes in tax rates and future business combinations or dispositions.

Neither the Company, the Offeror, nor their respective affiliates, members, directors, officers or employees, advisers or any person acting on their behalf, provides any representation, assurance or guarantee that the occurrence of the events expressed or implied in any forward-looking statements in this communication will actually occur. No forward-looking or other statements have been reviewed by the auditors of the Company or the Offeror. All subsequent oral or written forward-looking statements attributable to the Company or the Offeror, or any of their respective affiliates, members, directors, officers, advisers or employees or any person acting on their behalf are expressly qualified in their entirety by the cautionary statement above.

No statement in this communication is intended, or is to be construed, as a profit forecast or estimate for any period and no statement in this communication should be interpreted to mean that earnings or earnings per share for the Company or the Offeror for current or future financial years, or for the enlarged group, would necessarily match or exceed the historical published earnings per share for the Company or the Offeror.

Australien, Kanada und Japan / Australia, Canada and Japan

Neither this announcement nor the information it contains is for publication, distribution or release, in whole or in part, directly or indirectly into Australia (other than to persons in Australia to whom an offer may be made without a disclosure document in accordance with Chapter 6D of the Corporations Act 2001 (CTH) of Australia), Canada or Japan, to any persons in any of those jurisdictions or any other jurisdiction where to do so might constitute a violation of the relevant laws or regulations of such jurisdiction. Any failure to comply with these restrictions may constitute a violation of Australian, Canadian, Japanese or other applicable securities laws. The Offer, the distribution of this announcement and information in connection with the Offer and transactions relating to the shares in Goldbach or the Goldbach Shares may be restricted by law in certain jurisdictions and persons into whose possession any document or other information referred to in this announcement or related to the Offer comes should inform themselves about, and observe, any such restrictions. More particularly:

- (a) this announcement does not contain or constitute; and
- (b) the Offer does and will not itself constitute

an offer or a solicitation of an offer to acquire, subscribe for or sell any shares in Goldbach or Goldbach Shares to any person in Australia, Canada or Japan or in any jurisdiction to whom or in which such offer or solicitation is unlawful.

C. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich am oder um den 2. Februar 2018 elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

D. Identifikation

	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.25 der Goldbach Group AG	487094	CH0004870942	GBMN

Zürich, den 22. Dezember 2017

Tamedia AG